

ALLMEND Berns Stadtrat tut sich schwer mit den Allmenden. Die Planung der Kleinen Allmend gerät wegen neuer Fussballfelder ins Stocken. Seite 22

BERN

TRIFTBRÜCKE Die Hängebrücke im Sustengebiet soll in Zukunft noch länger werden: Sie wird damit aber auch sicherer. Seite 28

Lärm erzeugt am meisten Krach

Eine Studie der Berner Fachhochschule hat 2000 Dossiers mit **Mieterreklamationen** in Berner Siedlungen ausgewertet

Wenn Nachbarn streiten, ist Lärm bei jedem zweiten Fall die Ursache. Eine Studie, die 2000 Mieterdossiers aus Berner Siedlungen auswertet, kommt aber auch zu unerwarteten Einsichten: In Hochhäusern gibt es weniger Konflikte.

MARKUS DÜTSCHLER

Wo viele Leute auf engem Raum leben, kommt es oft zu Konflikten – etwa in Siedlungen, in denen Hunderte unter einem Dach wohnen. Nicht selten sind es kleine Ärgernisse, die sich aber summieren und auf die Nerven gehen: Der zur Unzeit deponierte Kehrtrichtersack, lautes Liebesgestöhn in der Nachbarwohnung, das Schuhregal auf dem Treppenabsatz, Zigarettenrauch und -stummel im Lift, herumlungende Jugendliche beim Hauseingang, abgestellte Velos im Gang, ein fremdes Auto auf dem reservierten Parkplatz, ausgelassene Partygäste morgens um drei Uhr auf dem Balkon. Und so weiter und so fort.

Die Forschungsteams um die Professoren Nett und Huber (siehe Kasten) durchforsteten 2000 Mieterdossiers nach Konflikten. In 16 Prozent der Dossiers wurden sie fündig. Sie stellten eines fest: In fast der Hälfte aller Konfliktfälle geht es um Lärm (49 Prozent). Wer nicht in einem Einfamilienhaus am Waldrand wohnt, findet das kaum erstaunlich. In 45 Prozent der Konflikte geht es um die «Missachtung gesetzlicher Ruhezeiten», wie es in den Hausordnungen formuliert ist: um 23 Uhr Löcher in die Wand bohren, morgens um 2 Uhr duschen, Staub saugen am frühen Sonntagmorgen, Schlagzeug oder Trompete üben zur Mittagszeit.

Regelverstoss ärgert besonders

«Wir vermuten, dass sich die Leute mehr über den Regelbruch als über den Lärm aufregen», sagt Jacher C. Nett auf Anfrage. So sei bezüglich Lärm bei den «Tätern» zwischen Schweizern und Ausländern kaum ein Unterschied festzustellen. Migranten verstiessten häufiger gegen die Ruhezeiten, die ihnen nicht genau bekannt seien, weil sie womöglich die Anweisungen nicht



Das Tscharnergut in Bern-Bethlehem: Die Siedlung gehört der Genossenschaft Fambau, die an der Studie beteiligt ist.

VALÉRIE CHÉTELAT

verstünden. Bei den Nachbarn schwingt hier oft der Vorwurf mit: «Die sollen sich gefälliger anpassen.» Der Ausländeranteil sei höher bei den leichteren Konflikten. Bei den schweren spielen die Nationalität keine Hauptrolle: Es gehe hier häufig um psychisch angeschlagene Menschen mit Suchtproblemen.

Akten sagen nicht alles

Nett ist bewusst, dass die Datengrundlage nicht üppig ist. Erfasst sind nur jene Konflikte, bei denen sich jemand telefonisch bei der Verwaltung beschwerte oder einen langen Briefwechsel führte. «Was vorher geschah, ist nicht ersichtlich.» Konflikte, die bilateral gelöst wurden, sind nicht verzeichnet. Dem Professor ist klar, dass die Gewichtung in den Dossiers willkürlich sein kann: «Wenn bei einer Person etwas vorfällt, wird danach alles notiert», von der Sozialhilfe bis zum Grölen im Rausch auf dem Balkon.

Überraschend ist die Erkenntnis, dass es in Hochhäusern weniger

Konflikte gibt. Diese Bauten sind für viele ein Schreckgespenst. Sie gelten als Hochburgen der Anonymität. Genau dies verhindere Konflikte, sagt Professor Nett: «Man kann sich gut aus dem Weg gehen, und wer dort wohnt, sucht genau diese Privatsphäre.» Je weniger tägliche

Kontakte es gebe, je weniger die soziale Kontrolle ausgeprägt sei, desto weniger Reibungsflächen gebe es.

Kontrolle schafft Sicherheit

Aber: «Eine Strategie, die auf strikte Kommunikationsvermeidung setzt, wäre ein Irrweg», relativiert

Nett. Wo es keinen kümmere, was links und rechts passiere, komme es zu Vandalismus, finde Kriminalität ihre Nischen. Traurige Höhepunkte solcher Verhältnisse seien Verstorbene, die wochenlang in ihrer Wohnung lägen.

Dort, wo sich Menschen begegnen, kommt es fast zwangsläufig zu Konflikten. Der Klassiker, bestätigt Nett, ist die Waschküche. Diesem Ort, der helvetische Charaktereigenschaften idealtypisch illustriert, hat der Schweizer Schriftsteller Hugo Lötscher 1983 ein literarisches Denkmal gesetzt («Der Waschküchenschlüssel und andere Helvetica»). Hier lernt man zwar die Nachbarn kennen, hält einen Schwatz mit ihnen, doch wer die Wäsche zu lange hängen lässt, den Schlüssel nicht abgibt oder die Trommel nicht trocken reibt, kriegt Ärger.

Architektur kann nicht alles lösen

Die Architektur trägt ihren Teil zur Minimierung von Streitigkeiten bei. Mitautor Professor Joachim

2000 Mieterdossiers

Die Studie der Berner Fachhochschule über Mieterschaftskonflikte hat in Bern 2000 Mieterdossiers ausgewertet. Die Untersuchung wurde von den Abteilungen Soziale Arbeit sowie Architektur, Holz und Bau gemeinsam vorgenommen. Für den Bereich Soziale Arbeit zeichnete Professor Jacher C. Nett verantwortlich, für den Fachbereich Architektur, Holz und Bau Professor Joachim Huber. In konfliktbelasteten Liegenschaften befragten

die Forscherinnen und Forscher 36 Hausbewohner nach ihrer Einstellung zum nachbarschaftlichen Zusammenleben. Untersucht wurden 17 Berner Siedlungen der Liegenschaftsverwaltung Fambau sowie der städtischen Liegenschaftsverwaltung. Unterstützt wurde die Studie vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). (mdü)

[@] www.soziale-arbeit.bfh.ch/forschung

Der Ehrenkodex wird zur Vorschrift

Um die Abschaffung der L-Bewilligung zu verhindern, führten **Cabaret-Besitzer** im letzten Jahr einen Ehrenkodex ein – aber halten sie sich auch daran?

Bern entwickle sich bei den Cabarets zu einem Vorzeigekanton, sagt die Beratungsstelle Xenia. Dennoch bleibt Prostitution eine Realität. Die Polizei erhöht die Kontrollen.

SIMON JÄGGI

Mit mafiosen Gebaren hat der «Ehrenkodex», den sich die Cabaret-Besitzer im Kanton Bern im letzten Jahr auferlegt haben, nichts zu tun. Im Gegenteil, Grund für das selbst auferlegte «Gütesiegel» war ein Entscheid von Regierungsrat Hans-Jürg Käser (fdp): Er wollte die L-Bewilligung abschaffen. Die Cabaret-Betreiber gingen in die Offensive, da sie um ihre Existenz bangten. Unterstützt wurden sie von Fachstellen, die in der L-Bewilligung einen minimalen Schutz für die Tänzerinnen sehen. Schliesslich piffte das Kantonsparlament Käser zurück: Die Polizeidirektion muss

auch künftig L-Bewilligungen ausstellen. Im Gegenzug müssen die Cabarets sicherstellen, dass sich die «Frauen während der Arbeitszeiten und in den Räumlichkeiten des Cabarets nicht prostituieren». Zwang zu Animation und Alkoholkonsum ist ebenso untersagt wie die Wegnahme des Passes.

Inzwischen ist mehr als ein halbes Jahr vergangen: Halten sich die Nachtclubs an die Verhaltensregeln, die sie sich selber auferlegt haben? Erstaunlich gut, sagt Martha Wigger von der Beratungsstelle Xenia. Es sei zu massiven Verbesserungen gekommen; seither habe es vor Arbeitsgericht keinen einzigen Fall einer Tänzerin mehr gegeben. Auch das Fraueninformationszentrum (FIZ) in Zürich bestätigte, dass es mit bernischen Nachtclubs kaum Probleme gebe. Der Kanton Bern entwickle sich im Bereich der Cabarets zum Vorzeigefall.

Die Verbesserungen hätten aber nicht nur mit dem eingeführten

Gütesiegel zu tun, sondern auch mit der neu eingeführten Regelung, dass die Tänzerinnen gleich in der ersten Woche zur Fremdenpolizei gehen müssten – in Begleitung des Nachtclub-Betreibers. Zudem gebe es regelmässige Treffen zwischen den Branchenvertretern und Xenia. Weiter stehe man im Austausch mit dem kantonalen Migrationsdienst und der städtischen Fremdenpolizei von Bern, Biel und Thun. Inzwischen führe jedes Cabaret, das Xenia in der Zwischenzeit besucht habe, alkoholfreien Champagner.

Problem der Prostitution bleibt

Eine Grauzone bleibt aber. Sie heisst Séparé – das sind die abgetrennten Bereiche in Nachtclubs, wo sich ein Gast mit einer Tänzerin zurückziehen kann. Vorausgesetzt, er kauft eine teure Flasche Champagner.

«Die Séparés sind vor allem da, weil es Leute gibt, die nicht erkannt werden wollen, Prominente zum

Beispiel», sagt Asco-Vertreter Marcel Vaudon, der selbst zwei Nachtclubs führt, das «Perroquet» und das «Petit Perroquet». Ganz ausschliessen könne er nicht, dass es im Kanton Bern in den Cabarets zu Prostitution käme. Selber mache er die Tänzerinnen aber darauf aufmerksam, dass es ihnen mit der L-Bewilligung nicht erlaubt sei anzuschaffen – und verbiete es ihnen, dies in den Räumlichkeiten des Cabarets zu tun.

Was in den Séparés vor sich geht – da hat auch die Polizei keinen Einblick. «Das ist illusorisch», sagt Polizeidirektor Hans-Jürg Käser. Eine flächendeckende Kontrolle sei ohnehin nicht möglich mit dem Personalbestand der Kantonspolizei. «Wir können nur Stichproben machen», sagt Käser, der keinen Hehl draus macht, dass er nicht glücklich ist, L-Bewilligungen ausstellen zu müssen. Es sei kein Geheimnis, dass viele Frauen sich hier grösstenteils prostituierten.

Die Kantonspolizei will aber die Kontrollen in Zukunft verstärken. «Wir schaffen zusätzliche Ressourcen», sagt Florian Dübli, Leiter des Migrationsdienstes, «und werden dabei den Finger auf zwei, drei Punkte legen». Welche diese sind, will Dübli noch nicht sagen.

Auch wird der Ehrenkodex bald zur Vorschrift werden. «Wir werden ihn auf Weisungsstufe setzen – im nächsten Quartal informieren wir die Cabaret-Besitzer darüber.» Damit reagiert der Kanton auf eine Schwachstelle der heutigen Regelung: Der Kanton kann nämlich die Cabaret-Besitzer nicht zwingen, Mitglied des Branchenverbands Asco zu werden – und nur Asco-Mitglieder müssen den Kodex unterschreiben. Ein Umstand, der auch Asco-Vertreter Vaudon stört: «Wir können nur gegen ‚schwarze Schafe‘ vorgehen, die Mitglieder sind.» Handlungsbedarf sieht Vaudon aber eher bei den Vermittlungsagenturen: «Einige haben den Kodex nicht

unterschrieben – und kontrolliert werden sie kaum.»

Vaudon ist länger schon bemüht, die Cabarets aus der Schmutzdecke des Rotlichts zu rücken, in seinen Betrieben setzt er auf anspruchsvollere Erotikshows, Events und Apéros. Diesem Beispiel folgten nun mehr Cabarets. Auch durch die Diskussion um die L-Bewilligung sei mehr Leuten klar geworden, dass Nachtclubs keine Bordelle seien. «Dadurch haben wir Kunden gewonnen, wir machen mehr Umsatz», sagt Vaudon.

DIE L-BEWILLIGUNG

Die Kurzaufenthaltsbewilligung L für Tänzerinnen aus Nicht-EU- und EFTA-Staaten wird nur erteilt, wenn die Frauen mindestens 20 Jahre alt sind und bereits über eine Anstellung für vier Monate verfügen. Gesamthaft dürfen die Frauen höchstens acht Monate in der Schweiz arbeiten. (jäg)